

Treuhandregelung zum Bestattungsvorsorgevertrag

zwischen dem Bestattungsinstitut _____

vertr. durch:

und dem Auftraggeber der späteren Bestattung: _____

Name, Anschrift, Nr. Personalausweis, Geb.-Datum, Geburtsort

(ggf. vertr. von _____

Name, Anschrift, Nr. Personalausweis

O aufgrund vorgelegter Originalvollmacht

O vorgelegtem Betreuerausweis)

sowie der Fachinnung HKH Saar, Körperschaft des öffentlichen Rechts als Treuhänder, Von der Heydt-Anlage 45-49, 66115 Saarbrücken, vertr. durch Geschäftsführer Michael PETER.

1. Das Beerdigungsinstitut verpflichtet sich zur Ausführung der Leistungen gemäß **Angebot Nr. _____ vom _____** und des dazugehörigen Bestattungsvorsorgevertrages, sowie evtl. nachträglich schriftlich vereinbarter Änderungen.
2. Zahlbetrag: _____ € zzgl. der Bearbeitungsgebühr (s. Ziff. 3)
3. Die Fachinnung HKH verwaltet als Treuhänder die eingezahlten Gelder. Dafür wird folgende Gebühr gezahlt: 1% des Anlagebetrages mind. jedoch 70,- € jeweils bei Ein- und Auszahlung des Betrages. Der Treuhänder ist berechtigt, seine Bearbeitungsgebühren bei Ein- und Auszahlung einzubehalten.
4. Die Fachinnung HKH als Treuhänder stellt unverzüglich den vereinbarten Betrag - sofern die Einzahlungsgebühr nicht gezahlt wurde, abzüglich der Kosten in Höhe von 1%, mind. 70,- € - auf ein eigenes Konto bei der Sparkasse Saarbrücken. Die Anlage erfolgt zu den zwischen Treuhänder und Sparkasse vereinbarten Bedingungen. Der Treuhänder ist der Kontoinhaber und der Auftraggeber der wirtschaftlich Berechtigte.
Die Einzahlung erfolgt auf das Konto bei der Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE11 5905 0101 0000 4756 08 BIC: SAKSDE55XXX
5. Der Treuhänder zahlt im Todesfall an das Bestattungsinstitut gegen Vorlage einer Original-Sterbeurkunde den Betrag in voller Höhe abzüglich 1%, mind. 70,-€, aus.
6. Die Kündigung dieses Treuhandvertrages führt auch zur Kündigung des Bestattungsvorsorgevertrages. Demzufolge informiert der Treuhänder den jeweils anderen Vertragspartner über eine erfolgte Kündigung.
7. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Verfügungen. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn im Vertrag eine Lücke offenbar werden sollte.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Treuhänder